



Kurzfassung

## **DIGITALE GEWALT ERNST NEHMEN – FRAUEN SCHÜTZEN UND UNTERSTÜTZEN**

**Das Hilfesystem ist chronisch unterfinanziert.** Digitale Gewalt reicht bis ins Frauenhaus hinein. Jedoch haben Frauenhäuser und Fachberatungsstellen aktuell **zu wenig Kapazitäten, um einerseits für eine gute digitale Sicherheit zu sorgen** – extrem wichtig ist bspw. die digitale Gewalt innerhalb der Schutzzräume zu stoppen und das Auffinden der Betroffenen durch den Täter zu verhindern. Andererseits haben sie **zu wenig Kapazitäten, um die damit verbundenen vielfältigen psychischen Belastungen Betroffener zu bearbeiten.**

**Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt vorzugehen** und somit auch die Verhütung und Bekämpfung digitaler Gewalt umzusetzen. Diese fällt unter die Art. 33 (psychische Gewalt), Art. 34 (Stalking) und Art. 40 (sexuelle Belästigung).

### **UNSERE FORDERUNGEN:**

#### **I. Eine auskömmliche Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen**

- a) Jede Einrichtung benötigt **zusätzliche, fest eingeplante personelle Ressourcen für das Thema digitale Gewalt** mit folgenden Aufgaben: Eigene Wissensaneignung zu aktuellen technischen/gesetzlichen Neuerungen, Absicherung von betroffenen Geräten, Sensibilisierung von Bewohner\*innen, Diskussionsrunden und Fallbesprechungen zum Thema für Kolleg\*innen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen für Bewohner\*innen, um sie zu empowern, sich selbst vor digitaler Gewalt zu schützen.
- b) Jede Mitarbeiter\*in benötigt **regelmäßige Basisfortbildungen** zum technischen und sozialen Umgang mit digitaler Gewalt, um mit den sich rasant ändernden technischen Gegebenheiten Schritt halten zu können.
- c) Es werden **Ersatzgeräte für Betroffene** benötigt, die sie während der technischen Absicherung (im Frauenhaus, in der Fachberatungsstelle oder bei der Polizei) anstatt ihrer eigenen Geräte nutzen können, um den Kontakt zu Familie/Freund\*innen halten zu können.



## **II. Grundlagenwissen zu digitaler Gewalt bei Polizei und Justiz für eine effektivere Strafverfolgung**

- a) **Weiterbildungen für Beamt\*innen hinsichtlich Ausprägungen und Dimension digitaler Gewalt**, um Betroffenen sensibel gegenüberzutreten und durch eine spezifische Dokumentation der Fälle und entsprechende technische Analysen gezielt ermitteln zu können.
- b) Ausreichend **personelle Ressourcen bei der Polizei, damit Beweissicherung und Strafverfolgung zeitnah** erfolgen können.
- c) Verpflichtende **Fortbildungen für Richter\*innen sowie Amts- und Staatsanwält\*innen**, um digitale Gewaltformen, insbesondere bei geschlechtsspezifischer Gewalt, als solche erkennen und Betroffene ernst nehmen zu können. Zusätzlich werden adäquate Strafmaßnahmen und Regelungen für eine sichere Ausübung des Umgangsrechts mit Kindern benötigt.
- d) Mehr **personelle Ressourcen in der Justiz, damit Strafverfahren zu digitaler Gewalt beschleunigt** werden können.

## **III. Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu digitaler Gewalt**

- a) **Bundesweit durchgeführte Studien zu digitaler Gewalt im Partnerschaftskontext** und bei den mitbetroffenen Kindern, um Ausmaß und Häufigkeit der unterschiedlichen digitalen Gewaltformen zu kennen und präventiv den Schutz vor digitaler Gewalt optimieren zu können.
- b) **Aufklärungskampagnen im analogen und digitalen Raum** in unterschiedlichsten Medien, um eine möglichst große Zielgruppe zu erreichen. Dadurch soll die breite Öffentlichkeit über Ausmaß, Formen und Schutzmaßnahmen sowie Hilfeangebote informiert werden.

## **IV. Bundesweite Anlaufstellen für die technischen Expertise bei Fällen von digitaler Gewalt**

- a) **Bundesweite Anlaufstellen für Mitarbeiter\*innen des Hilfesystems**, die im Bedarfsfall bei technischen Fragen und der ersten Spurensicherung unterstützen können. Diese Anlaufstellen sollen auch **der Polizei und Justiz** für die Erweiterung der technischen Expertise sowie der Strafverfolgung digitaler Gewalttaten dienen.
- b) **Bundesweite Anlaufstellen mit technischem Schwerpunkt für Betroffene** von digitaler Gewalt, damit sie ausreichend Beratung und Unterstützung erhalten.

**Durch die chronische Unterfinanzierung des Hilfesystems haben Mitarbeiter\*innen von Frauenhäusern häufig keine Kapazitäten, die Sicherheit von Betroffenen zu gewährleisten und sie bei der Bewältigung der damit verbundenen psychischen Belastungen zu unterstützen.**

## Warum?

### Beispielszenario

Eine von Gewalt betroffene Frau flieht vor ihrem Partner in ein Frauenhaus. Sie hat physische und psychische Gewalt erfahren und fühlt sich von ihrem Partner kontrolliert. Sie hat den Verdacht, von ihm über ihr Smartphone überwacht zu werden, und leidet inzwischen unter Angstzuständen, Schlafstörungen und Paranoia.

Zwischen ununterbrochenem Telefonklingeln und einer Streiterei zwischen zwei Bewohner\*innen beginnt die Frauenhausmitarbeiter\*in das Aufnahme-Gespräch mit der Betroffenen.



Es fehlen in Einrichtungen des Hilfesystems finanzielle Kapazitäten und das fachspezifische Wissen, um...

- ... Betroffene von digitaler Gewalt ausreichend über Schutzmaßnahmen aufzuklären,
- ... Betroffene bei der Bewältigung ihrer psychischen Belastungen zu unterstützen,
- ... alle Personen im Frauenhaus zu schützen.

**Es werden mehr finanzielle Ressourcen für Fortbildungen, spezifisch geschultes Personal und technische Ausstattung benötigt!**